

Nutzungs- und Lizenzbedingungen für die entgeltliche Softwareüberlassung auf Dauer

- (1) Das Verhältnis zwischen der Dr. Johannes Heidenhain GmbH (nachfolgend: HEIDENHAIN) und dem Kunden hinsichtlich der Nutzung der Software „TeleService“ und deren Online-Dokumentation/-Hilfe (nachfolgend zusammen: Software) wird ausschließlich durch die nachfolgenden Nutzungs- und Lizenzbedingungen geregelt. Die Benutzung der Software ist nur speziell von HEIDENHAIN geschulten Kunden von HEIDENHAIN-Produkten gestattet; eine Weitergabe der Software ist nicht gestattet, um Schäden durch den Gebrauch durch Unbefugte zu vermeiden. Die Herausgabe des Quellcodes der Software an den Kunden ist ausgeschlossen.
- (2) Die Software wird dem jeweiligen Kunden entgeltlich in dem Zustand und Umfang auf Dauer zur Verfügung gestellt, in dem sie zum Herunterladen bereitgestellt wird. Die Parteien sind sich darin einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, fehlerfreie Computersoftware zu erstellen. Entspricht die Software nicht den in der Online-Dokumentation oder –Hilfe beschriebenen Eigenschaften, so liegt ein Mangel vor, für den HEIDENHAIN die Gewährleistung übernimmt nach Maßgabe der Ziffern VIII. und XI. der „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ des Zentralverbandes der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (Stand Januar 2002), welche HEIDENHAIN dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung stellt. Es obliegt dem Nutzer, die Software zunächst in abgeschirmten Testumgebungen zu testen, bevor sie produktiv eingesetzt wird, sowie die im Programm verwendeten Daten in situationsangemessenen Intervallen zu speichern.
- (3) Die Software unterliegt dem Urheberrecht der Bundesrepublik Deutschland sowie internationalem Recht. Das Programm oder Teile hiervon dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von HEIDENHAIN in keiner Form vervielfältigt, reproduziert, bearbeitet oder verbreitet werden, es sei denn, dies ist zwingend gesetzlich vorgesehen oder für den Einsatz beim Kunden zu dessen eigenen unmittelbaren Zwecken notwendig. Der Kunde darf das Programm auf beliebig vielen Rechnersystemen in seinem Unternehmen einsetzen; eine Zurverfügungstellung der Leistungen des Programms gegenüber Dritten (insbesondere im sog. ASP-Betrieb) ist untersagt. Die vorstehenden Rechte werden dem Kunden endgültig erst mit vollständiger Zahlung der Vergütung für die Software eingeräumt, vorher nur widerruflich für den Fall des Zahlungsverzuges.
- (4) Sofern HEIDENHAIN vor, bei oder nach Vertragsschluss die Unternehmensadresse des Kunden abfragt, hat der Kunde diese korrekt anzugeben.
- (5) Die Regelungen in den Ziffern II., IV. und V. der unter vorstehendem Absatz (2) genannten ZVEI-Bedingungen finden Anwendung. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von HEIDENHAIN. Die Parteien vereinbaren außerdem als ausschließlichen Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Softwareüberlassung den Sitz von HEIDENHAIN. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.